

CHECKLISTE "DER WEG AUS DEN SCHULDEN": SCHULDENREGULIERUNG IN 3 SCHRITTEN



1. Schritt: Haushaltsanalyse: Krisenintervention, Schuldenairbag, Budgetanalyse, Haushaltsplan



- Wenn das Haus brennt:** Krisenintervention (Miete, Strom, Geldstrafen/ -bußen, Pfändungen...)
 - Retten, was sinnvoll ist zu retten
 - Miete: Übernahme der Rückstände / Weiterfinanzierung der Wohnung evtl. über das Amt für Soziales/Jobcenter /Wohngeldstelle Ratenzahlung, Direktzahlung über Jobcenter
 - Strom: Übernahme der Rückstände / Weiterfinanzierung der Wohnung evtl. über das Amt für Soziales/Jobcenter; Ratenzahlung, Direktzahlung über Jobcenter
 - Achtung: Unterhalt, Gerichtsstrafen, OWi's, Bußgelder
- Schuldenairbag:**
 - Kontaktaufnahme mit den Gläubigern um Aussichtslosigkeit der Pfändung / Zahlungsunfähigkeit
 - beim ersten Schreiben keinerlei Anerkenntnisse!
 - Verjährungsfristen!
 - Evtl. Einsicht in Originalvertragsunterlagen
 - Dauerschuldverhältnisse / Laufende Zahlungsverpflichtungen anpassen oder beenden
 - Aufhebung von Verträgen auf Kulanzweg oder zum nächstmöglichen Termin evtl. auch rückwirkend mgl.
 - Unterhaltspflichten anpassen und ggf Nullstellung
 - Kredit- und Vertragsfälligkeitstellungen vorbeugen (z.B. Tilgungsstreckung, Ratenstundung falls Tilgungsperspektive)
 - „Angst“-Raten ggf. einstellen
 - Kosten-Nutzenanalyse bzgl. tatsächlicher Tilgung
 - Verhandlung der Anrechnung auf Hauptforderung (Tipp: auf Überweisungsträger Verwendungszweck: zur Anrechnung auf HF)
 - Verzicht/ Erlass oder Zins/Kostenverzicht anregen
- Budgetanalyse & Haushaltsplan**
 - Plan mit monatl. Ausgaben und Einnahmen
 - „Real“- Plan nicht schön gerechnet: Was bleibt am Ende übrig?
 - Mein Budget
 - Für was gebe ich überhaupt mein Geld aus? Umgang mit Geld / eigenes Ausgabenverhalten erkennen
 - Geldverwaltung auch für draußen(z.B. durch tägl. Kassensturz / Budget, Haushaltsbuch)




2. Schritt: Ordnung & Überblick verschaffen: Suchen, Sammeln, Prüfen & Erfassen




- Sichern & Sammeln**
 - Sammeln aller Schuldenunterlagen (nicht nur letztes Schreiben...)
 - Zugang auf Postweg sicherstellen (Postnachsendeantrag...)
 - Weitere wichtige Dokumente: aktuelle Verträge (Miete, Strom, Versicherungen, Telekom, Unterhalt) Einkommensnachweise, Bescheide, Bankauszüge
- Ordnen**
 - Anlegen einer Akte / Ordner
 - Oberregister mit 1. Gläubiger, 2. Einkommen/Arbeit, 3. Wohnen/Miete 4. Konto/Zahlungsverkehr, 5. Laufende Versicherungen, 6. Strom, 7. Telekommunikation, 8. Sonst. Laufende Verträge, 9. (evtl.) Unterhalt, 10. Erledigte Vorgänge
 - Gläubigerregister:
 - Jedes AZ (Ursprungsgläubiger / letzter Vertreter) einzeln in Unterregister
 - jedes AZ chronologisch ordnen: älteste Schreiben hinten jüngstes oben
 - evtl. am Schluss alphabetisch nach Ursprungsgläubiger sortieren
- Erfassen ALLER Schulden: aktuelle/fehlende Unterlagen anfordern**
 - Anschreiben der Gläubiger nach aktueller Forderungsaufstellung
 - Abfrage der Forderung (evtl. zum Stichtag) nach Hauptforderung, Kosten, Zinsen
 - Erfassen von Sonderrechten (Abtretungen)
 - Recht auf Einsichtnahme in Vertragsunterlagen (§§ 242,810 BGB)
 - Wenn nicht alle Unterlagen vorhanden ➔ Kompletieren der Unterlagen (am besten mit Kopie des Ausweises mitschicken für korrekte Zuordnung)durch:
 - (kostenlose) **Eigenauskunft bei Auskunfteien** §34VIII BDSG: Schufa, Creditreform, Bürgel, InFoScore
 - Anfrage bei Vollstreckungsorganen:
 - Gerichtsvollzieher (GVZ) vor Ort
 - Zust. Vollstreckungsgericht vor Ort
 - Zentrales Vollstreckungsgericht Hof (www.vollstreckungsportal.de)

- Zentrale Mahngerichte der Bundesländer
 - ALLE Gläubiger erfassen, auch Private bei Angehörigen!
 - Evtl. Befragung von Bezugspersonen, Drittschuldner / Gläubigerchecklisten
- Überprüfen der Forderung**
 - Ist die Forderung an sich berechtigt / Wiederkenne ich die Forderung
 - Evtl. Originalvertragsunterlagen anfordern (§§242,810 BGB)
 - Wurde Leistung überhaupt erbracht, war ich der Vertragspartner?
 - Rechtl. Vorprüfung:
 - **Geschäftsfähigkeit** (Jugendliche (fresh start bei Volljährigkeit § 1629a BGB), krankhafte Störung z.B. nach langjährigem Suchtmittelmissbrauch (§§104, 105II, 105a BGB))
 - **Sittenwidrigkeit** (§138 BGB), **argl. Täuschung** (§123 BB)
 - **Widerrufs- & Rückgaberecht** bei Verbraucherverträgen
 - **Überhöhte Forderungen**
 - bei Schadensersatz (Zeitwert/ keine immatr. Schäden)
 - Anwalts honorar (§13 RVG) nach Art der Dienstleistung und Gegenstandswert
 - Verzugszinsen (Verjährung!) und Mahnkosten (§288I BGB): 5% über BZS, nur reale nachweisbare Kosten
 - Inkassokosten: wenn überhaupt (Fo.- Gläubiger?) an Anwalts honoraren angepasst
 - **Verjährung prüfen:** Regelverjährung 3 J. zum JE (subj. Kenntnis, bei „Titel“ 30-jährige VJ, Hemmung, Neubeginn)
- Gläubigerübersicht erstellen**
 - Mit aktuellen Höhen, Forderungsgrund, Titel oder Abtretung
 - Besondere (dringende) Schulden kennzeichnen
 - Anmerkungen zu aktuellen Stand



3. Schritt: Regulierung überlegen und umsetzen:

Strategien für eine wirtschaftl. Lebensperspektive



- Grundsätzlich:**
 - Gesamtsanierung anstreben
 - Überschaubarer Tilgungszeitraum und realistische Tilgungsrate
 - Zahlungsengpässe / Veränderung der Lebensumstände flexibel miteinplanen
- Sanierungsmöglichkeiten:**
 - **Raten**
 - **Voraussetzung:** monatl. EinsetzBARES; überschaubare Gläubigeranzahl und Schuldenhöhe
 - feste oder flexible Raten
 - Kopf und Prozentuale Verteilung mgl.
 - **Vergleich/ Ratenvergleich** evtl. durch Drittmittel (Barquotenmodell mit Teilerlassvertrag)
 - **Voraussetzung:** monatl. EinsetzBARES, Vermögen oder Drittmittel durch Fonds/Stiftungen/Angehörige/Banken
 - (prozentuale) Einmalzahlung (Teilerlassvertrag über Summe bei deren Zahlung Gesamtforderung erledigt ist) oder Ratenzahlung (über Summe, wenn nicht ausreichend Kapital vorhanden ist)
 - **Gesamtsanierung** mit prozentualer Verteilung; Im begründeten Einzelfall auch Einzelvergleiche
- Mischformen:**
 - Wenn klassische Sanierungsmethoden nicht greifen z.B. bei unnachgiebigen Gläubigern, Fondsmittel nicht ausreichen, Problemforderungen (Miete, Unterhalt, Strom, Gerichtsstrafen oder nicht rsb-fähigen Schulden)
- Gerichtl. InsO-Verfahren:**
 - **Voraussetzung:**
 - (drohende) Zahlungsunfähigkeit; mit dementsprechender Verschuldungshöhe und/oder Gläubigeranzahl und nur sehr beschränkten (oder keinen) finanziellen Ressourcen
 - Abklären Regeln InsO bei Selbstständigen/Firmen und VerbraucherInsO bei Privatpersonen
 - VerbraucherinsO auch bei Ehemaligen Selbstständigen wenn unter 20 Gläubigern und keine Forderungen aus ehemaligen Arbeitsverhältnissen
 - **Versagensgründe (§290 InsO) u.a.:**
 - In den letzten drei Jahren falsche schriftliche Angaben über wirtsch. Verhältnisse bei Ämtern oder Banken (Jobcenter, Finanzamt, Darlehen)
 - In letzten drei Jahr unangemessene Verbindlichkeiten / Vermögen verschwendet
 - **Sperrfristen für erneuten Antrag (§§287, 287a InsO)**
 - In den letzten 10 Jahren InsO mit RSB
 - In den letzten 5 Jahren die RSB nach § 297 InsO (Insolvenzstraftat) versagt worden ist
 - In den letzten 3 Jahren die RSB nach § 290 (Mitwirkungspflicht, falsche Angaben, Verstoß gg Erwerbsobliegenheiten)
 - **Obliegenheitspflichten (§§ 295,296 INSO):**
 - Ausüben einer angemessenen Tätigkeiten, Bemühungen jede zumutbare Arbeit anzunehmen
 - Wohnungs- Arbeitsplatzwechsel angeben
 - Auf Verlangen des Gerichts/ Treuhänders Auskunft über Erwerbstätigkeit, Bemühungen, Einkommen und Vermögen
 - Zahlungen nur an Treuhänder, ererbtes Vermögen zu Hälfte an Treuhänder während der WVP
 - **Ausgenommene Forderungen von der RSB (§ 302 InsO) u.a.**
 - Verbindlichkeiten aus vorsätzl. unerlaubter Handlung (neu: auch bei vorsätzl. Verstoß gg. Unterhaltspflicht, Steuerstraftaten)
 - Geldstrafen und gleichgestellte Verbindlichkeiten (auch Verfall des Wertersatzes)

□ Letzter Anker, Wenn keine Sanierung möglich: Schuldnerschutzstrategien entwickeln!

- Im Bereich der Straffälligkeit/Haft kann es durchaus vorkommen, dass keine Sanierung möglich erscheint, z.B.
 - Keinerlei (finanzielle) Ressourcen bei vielen Gläubigern und hoher Verschuldungssumme
 - Ausscheiden der InsO wegen Versagensgründen oder zu hohen nicht rsb-fähigen Schulden
- **IMMER: möglichst langfristigen ZAHLUNGS-AUFSCHUB (Stundung) erwirken (z.B. Jahresende)**
 - Zahlungsunfähigkeit belegen mit Einkommensnachweisen/Haftbescheinigung
 - **Bitte um Zins- / Kostenstundung**
 - Vor Ablauf der Frist unaufgeforderte Auffrischung des Zahlungsaufschubs
 - Vollstreckungsdruck reduzieren und Kosten minimieren, da durch Kontakt Zwangsvollstreckungsmaßnahmen überflüssig werden
- **ZIEL: LEBEN in MENSCHENWÜRDE** an der Pfändungsgrenze / Existenzminimum
- In dauerhaft aussichtslosen Fällen:
 - **Forderungsverzicht/** Ausbuchten der Gläubiger (Zeit / Kostenaufwand / bisherige fruchtlose Zwangsvollstr....)
 - **Erläss /**Unbefristete Niederschlagung bei öffentl. Gläubigern
 - **Langfristige Perspektiven** (Job, Ausbildung, Selbstverwirklichung) erarbeiten

□ Entscheidungshilfe durch Blick auf

- **Mich:**
 - Alter, Beruf, Situation
 - Vergangenheit und Zukunftsaussichten
 - Persönl. (psych.) Befindlichkeit und Durchhaltevermögen
 - Wie sind Schulden entstanden? Mein Umgang mit Geld
- **Schulden:**
 - Höhe und Gläubigeranzahl
 - Art der Schulden (Unterhalt, Forderungen aus vors. delikt. Handlung, Mietschulden...)
 - Bestehende Zahlungsverpflichtungen/Abtritte/Pfändungen
- **Tilgungs- Umschuldungsperspektiven:**
 - Finz. Ressourcen vorhanden?
 - Tilgungsmittel über Dritte (Fonds, Stiftungen, Darlehen)?
- **InsO- Perspektiven:**
 - Versagensgrund (§290 InsO)?
 - Forderung überwiegend rsb-fähig (§302 InsO)?
 - Kann eine nahezu vollständige Gläubigerliste erstellt werden?
 - Halte ich Verfahren (bis zu 6 Jahre) durch in Hinblick der Obliegenheitspflichten?
 - Vertragspartner werden über Insolvenz informiert!

□ Das „Kleingedruckte“: Verhandlungsgrundsätze, Formerfordernisse und Abwicklung

- **Grundsätzlich:**
 - Nur korrekte und belegbare Aussagen, die auch einhaltbar sind
 - Erst verhandeln, wenn etwaige Zahlungen verfügbar sind
 - Ziel ist Gesamtsanierung mit einer Gleichbehandlung der Gläubiger
- **Anschreiben:**
 - „Sozialteil“ eher kurz (über Inhaftierung, Resozialisierung, Zukunftsaussichten)
 - „Wirtschaftl. Teil“ im Vordergrund:
 - Gesamtverschuldung, Gläubigeranzahl
 - Alter der Forderung, bisherige Beitreibungs(miß-)erfolge
 - Berufl. Perspektiven
 - Gesundheitl. und familiäre Belastungen (Unterhaltsverpflichtungen)
 - Nachweis der wirtsch. Leistungs(un)fähigkeit
- **Formerfordernisse und Abwicklung**
 - Grundsätzlich **schriftlich**
 - **Genaue Summe** (inklusive ALLER Kosten...) und **Zahlungsziel** (Datum) zweifelsfrei klären
 - bei gesamtschuldnerischer Haftung klären ob Schuld für alle erlassen ist; Achtung vor Vergleichskosten
 - Vereinbarung muss enthalten, dass bei Erfüllung folgende Aktionen vom Gläubiger veranlasst werden
 - **Herausgabe des (entwerteten) vollstreckbaren Originaltitels**
 - **Eriedigungsbestätigung/ Quittung**
 - Evtl. Löschung der Negativeintragungen bei Schufa
 - Evtl. Löschungsbewilligung von Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis

Weitere Literatur und Infos:

Buch: „Geschafft: Schuldenfrei“, Verbraucherzentrale NRW ISBN: 3-933705-19-3

www.forum-schuldnerberatung.de